



Vanessa Heitplatz



Lena Sube

„Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!“

Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe

| Teilhabe 1/2020, Jg. 59, S. 26 – 31

| KURZFASSUNG Trotz der fortschreitenden Verbreitung digitaler Medien und des Internets in unserer Gesellschaft finden sich diese Themen nur begrenzt im Lebensalltag von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wieder. Vorausgesetzt die Annahme, dass Fachkräfte in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen eine wichtige Rolle in der Technologieanbahnung einnehmen, untersucht die vorliegende Studie Einstellungen von Einrichtungsleitungen in der Behindertenhilfe zur Nutzung und Verwendung des Internets und digitaler Medien in diesem Kontext. Insgesamt wurden im Jahr 2018 24 Interviews mit Einrichtungsleitungen stationärer und ambulanter Wohneinrichtungen in NRW geführt. Die Digitalisierung ist in den befragten Einrichtungen der Behindertenhilfe aus unterschiedlichen Gründen noch ein Stiefkind. Abhängig vom Arbeitskontext und gemachten Erfahrungen lassen sich Einstellungen hinsichtlich der Chancen und Risiken der Einrichtungsleitungen feststellen und einige praktische Implikationen für die zukünftige Arbeit mit digitalen Medien im Kontext der Behindertenhilfe ableiten.

| ABSTRACT „We have Internet if the Weather is nice!“ – *The Importance of the Internet and Digital Media in Facilities for People with Disabilities*. Despite the progressive spread of digital media and the Internet in our society, these topics are only to a limited extent to be found in the everyday lives of people with cognitive impairments. Assuming that formal caregivers in inpatient and outpatient residential facilities play a major role in initiating technology, this study examines the attitudes of facility managers regarding this topic. In 2018, a total number of 24 interviews were conducted with facility managers in NRW (State in Germany). For various reasons, digitalization is still a poor relation in the institutions surveyed. Depending on the work context and experience gained, attitudes towards the opportunities and risks of facility management can be determined and some practical implications for future work with digital media can be derived.

Digitalisierung in Einrichtungen der Behindertenhilfe

In den vergangenen Jahren hat sich ein gesellschaftlicher und international rasant zunehmender digitaler Wandel vollzogen, welcher so gut wie alle Lebensbereiche nachhaltig beeinflusst hat und dessen Entwicklung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dabei versteht man unter Digitalisierung „die Verlagerung von gesellschaftlichen Prozessen in Digitale Medien [...]“ (PELKA 2018, 57). Auch wenn die Digitalisierung als „tiefgreifende [...] Disruption gesellschaftlicher Kommunikation“ (BECK, SCHWEIGER 2018, 3) gesehen werden kann, schafft sie „neue,

schnelle Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung und der Selbstverwirklichung“ (NEUGEBAUER 2018, 4). Doch diese Veränderung birgt auch Schattenseiten, denn sie enthält „Gefahren sozialer Art, mit denen umzugehen wir in vielen Fällen noch lernen müssen“ (ebd.). Als eine Tatsache lässt sich aus aktuellen Studien ableiten, dass die Nutzung digitaler Medien und des Internets in den letzten Jahren enorm zugenommen hat:

„Im Vergleich zum Vorjahr sind in etwa eine Million Internetnutzer hinzugekommen, sodass sich die Anzahl der Personen in Deutschland, die

das Internet zumindest selten nutzen, nun auf rund 63,3 Millionen beläuft. Der Anteil der Onliner in Deutschland ist im Jahr 2018 somit erstmals auf über 90 Prozent gestiegen. Vor 20 Jahren lag der Anteil der Internetnutzer in Deutschland bei rund vier Prozent“ (Statista 2019; ARD/ZDF 2019).

Im Gegensatz zu diesem Trend begegnen uns im Bereich der Behindertenhilfe sowohl Fachkräfte als auch Menschen mit Behinderungen, die an diesem gesellschaftlichen Wandel wenig bis gar nicht teilhaben bzw. davon nicht profitieren können. Der Fachbegriff für eine solche Ambivalenz lautet „digitale Spaltung“. Hierbei wird zwischen Menschen unterschieden, „denen es gelingt [die Potenziale des Internets] für sich positiv zu nutzen“ und daraus Teilhabechancen für sich zu generieren und den „Menschen, die von der Digitalisierung nicht profitieren, gleichwohl aber von deren Auswirkung betroffen sind“ (PELKA 2018, 59). Ungleiche Teilhabemöglichkeiten können u. a. durch soziodemografische und lokale Bedingungen begünstigt oder verstärkt werden (siehe auch ZILLIEN 2013). Als Folge droht „digital abgehängten‘ Menschen [...] der Ausschluss von Instrumenten der Beteiligung und des sozialen Empowerments“ (PELKA 2018, 59).

Aus dem skizzierten Hintergrund des digitalen Wandels in unserer Gesellschaft leiten sich somit auch klare Anforderungen an Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrt ab. So ist hier von großer Bedeutung, dass die Vereine oder Einrichtungen der Behindertenhilfe den digitalen Herausforderungen aktiv begegnen und ihre Klient*innen dabei unterstützen, „die Vorteile digitaler Medien aktiv zu nutzen“ (ebd., 57). Um digital kompetent agieren zu können, bietet sich der Erwerb digitaler Kompetenzen entlang der Definition von Medienkompetenz nach BAACKE (1999) an, welcher zwischen den Ebenen der Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung unterscheidet und dazu auffordert, Medienkompetenzen auf diesen Ebenen zu reflektieren und Weiterbildung anzubieten. Die Autor*innen STUBBE, SCHAAT & EHRENBURG-SILIES (2019) gehen noch einen Schritt weiter indem sie „digital[e] Souveränität“ fordern (STUBBE, SCHAAT & EHRENBURG-SILIES 2019, 8). Sie verstehen darunter: „digitale Technologien zum eigenen und zum Gemein-

wohl kompetent zu nutzen sowie die Potenziale, Folgen und Implikationen dieser Nutzung zu verstehen und einzuschätzen [...]“ (ebd.). Es ergibt sich ein „digitaler Dreiklang“ zwischen „dem Zugang zu digitaler Infrastruktur, der dauerhaften Gewährleistung digitaler Souveränität und Bereitstellung von Assistenzinfrastrukturen“ (ebd., 13). Diesen Dreiklang gilt es auf allen Ebenen und für alle Menschen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung zu realisieren.

Dieser Beitrag versucht mit einer Studie zu Perspektiven von Einrichtungsleitungen und Experten aus der Behindertenhilfe in NRW herauszufinden, wie der aktuelle Stand der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen tatsächlich aussieht und inwieweit Digitalisierung im Kontext der Behindertenhilfe eine Rolle in der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte spielt. Neben der Beschreibung des aktuellen IST-Zustands in den befragten Einrichtungen steht aber auch im Fokus dieses Artikels, wie den vielfältigen Hürden und Herausforderungen im alltäglichen Arbeitskontext begegnet werden kann.

Zielsetzung und Durchführung der Studie

Für die vorliegende Studie wurden insgesamt 24 halbstrukturierte Interviews zwischen Januar und Dezember 2018 mit Leitungen (13 Männer, 11 Frauen, zwischen 26 und 58 Jahre alt) aus ambulanten und stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen geführt. Mit der Auswahl der Teilnehmenden sollte sichergestellt werden, dass ein möglichst breites Spektrum an Meinungen und Einstellungen der Befragten erfasst und untersucht werden kann.

Das zentrale Ziel der Interviews bestand darin, herauszufinden, wie die Einrichtungsleitungen gegenüber der Nutzung digitaler Medien und des Internets durch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eingestellt sind und wo sie Chancen und Risiken für ihre Klient*innen und ihre Einrichtung sehen. Zusätzlich wurde erfragt, wie der aktuelle Stand der Digitalisierung in den jeweiligen Einrichtungen ist und welche Versuche bisher unternommen worden sind, um die digitalen Kompetenzen der Klient*innen und der Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen zu stärken. Alle Teilnehmenden wurden mit dem gleichen Interviewleitfaden befragt. Die Teilnahme war freiwillig, die persönlichen Angaben wurden im Nachgang der Verschriftlichung

anonymisiert. Die Auswertung der Interviews wurde mit Hilfe der Software Atlas.ti 8.0 vorgenommen und folgte einem offenen Kodier-Prozess.¹

Ergebnisse

Zunächst fällt auf, dass sich die Einstellungen bezüglich dieser Thematik abhängig von dem jeweiligen Arbeitssetting der Einrichtungsleitungen stark unterscheiden. Während alle befragten Einrichtungsleitungen aus dem stationären Wohnkontext viele Chancen, insbesondere von Smartphone-Nutzung, für ihre Klient*innen sehen und der Ansicht sind, dass diese gegenüber den Risiken überwiegen, ist es bei den Einrichtungsleitungen aus dem ambulanten Wohnkontext gegenteilig. Hier sehen die Einrichtungsleitungen zwar auch Chancen, machen aber deutlich, dass für sie die Risiken der Smartphone-Nutzung gegenüber den Chancen (zum jetzigen Stand) überwiegen. Die inhaltlichen Aussagen darüber, was Chancen und Risiken für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sein können, unterscheiden sich dabei nicht voneinander.

Auf die Frage nach ihrer Einstellung zur Internetnutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nennen 40 % der Einrichtungsleitungen die fehlende Barrierefreiheit, welche die Nutzung des Internets erschwert. Barrierefreiheit bezieht sich hier vor allem auf fehlende Informationen oder Inhalte in einfacher oder Leichter Sprache sowie Pop-Up-Fenster und Informationsüberflutungen, welche für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu Problemen führen können:

„Also es findet ja immer mehr die Leichte Sprache sozusagen Anwendung, aber im Internet eben nicht. Die Gefahr ist eben auch tatsächlich da, schnell Verträge abzuschließen mit einem Klick [...]. Zu viele Informationen zu haben, ist auch eine Gefahr“ (Interview 11).

Dieses Zitat bringt eine Unsicherheit zum Ausdruck, die viele Mitarbeiter*innen in diesem Kontext teilen: Die Sorge um Haftung, beispielsweise im Bereich Kostenfallen, in welche Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen leicht geraten könnten. Fehlende Barrierefreiheit (z. B. fehlende Texte in Leichter Sprache) auf den Internetseiten führen zu einer hohen Komplexität und erfordern Medienkompetenzen,

¹ Das Vorgehen des offenen Kodierens beinhaltet zunächst das Markieren relevanter Textstellen aus den jeweiligen Interviews. In einem weiteren Schritt wurden diese Textinhalte paraphrasiert und dann in Schlagworten zusammengefasst. Aus den Schlagworten wurden thematische Kategorien gebildet.

welche häufig zunächst erlernt werden müssen. Versehentliche Vertrags- bzw. Abo-Abschlüsse oder sogenannte „1-Click-Bestellungen“ können in der Konsequenz dazu führen, dass nicht nur die Klient*innen finanziell belastet würden, sondern auch in den Einrichtungen Herausforderungen und möglicherweise zusätzliche Kosten auftreten können: „Wenn da einer irgendwie eine Seite sieht, die er interessant findet, vielleicht auch noch mit nackten Frauen irgendwas, und Kosten auftauchen, da ist für die Einrichtung immer auch ein erhebliches Risiko mit verbunden“ (Interview 16).

Bei der Frage nach Chancen und Risiken der Nutzung digitaler Medien, insbesondere der Zugang zum Internet durch das Smartphone, äußerten sich 80 % der Befragten deutlich positiver. Besonders deutlich wird das im Bereich der Kommunikation, da hier viele Chancen gesehen werden:

„Die schicken dann, was ja super ist bei WhatsApp, Sprachnachrichten. Die nehmen das auf und schicken das. Ich habe auch einen Klienten, der schickt mir dann immer nur diese Emojis, weil der nicht schreiben kann. Er spricht auch un-deutlich, man versteht ihn dann auch nicht, wenn er dann spricht. Dann schickt er mir das ‚Wie geht es dir heute?‘ oder eine Sonne oder einfach so, um sich einfach auch mitzuteilen“ (Interview 12).

In dem Zitat wird deutlich, dass neben Sprachnachrichten auch Emoticons oder GIFs von Klient*innen dazu genutzt werden, Stimmungen und Gefühle auszudrücken. Hier ermöglicht die Nutzung eines Smartphones – insbesondere durch Instant-Messenger – eine ganz neue Art der Kommunikation und Interaktion mit und für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, welche vorher in dieser Art noch nicht existierte. Doch auch Smartphones lösen nicht alle Probleme. So sehen 32 % der Befragten noch Herausforderungen, welche vor allem im Verständnis über die Funktionsweise und im Umgang mit dem Smartphone an sich liegen. Die Einrichtungsleitungen stellen fest, dass die eigentliche Funktionsweise des Smartphones und insbesondere der Umgang mit dem eigenen Datenvolumen und das fehlende Verständnis über PIN, Passwörter und Einstellungen häufig bei den Klient*innen für Verständnisprobleme sorgen und hier die Hilfe der Fachkräfte seitens der Klienten*innen angefragt wird.

Als Zwischenfazit lässt sich hier festhalten, dass die Einstellung zur allgemeinen Internetnutzung von Einrichtungsleitungen eher mit Barrieren und Risiken verbunden ist. Zugleich wird das Smartphone aus Sicht der Befragten zum technologischen Vermittler für mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung und kann vielfältige Chancen eröffnen.

Digitale Infrastruktur in den Einrichtungen

Unter dem Terminus der „digitalen Infrastruktur“ wird die technische Grundausstattung der Einrichtungen verstanden, welche als eine Voraussetzung für die technische Informations- und Kommunikationsverbreitung anzusehen ist (z. B. Router, WLAN, Netzwerkleitungen). Aus den Aussagen der Einrichtungsleitungen lassen sich unterschiedliche Szenarien ableiten, welche wiederum an die jeweilige Einrichtungsform geknüpft werden können.

In ambulanten Settings müssen die Fachkräfte mobil sein, um von einem Einsatzort zum nächsten zu gelangen. Hier sind die meisten Fachkräfte mit Diensthandys ausgestattet, welche u. a. auch zur WhatsApp-Kommunikation mit den Klient*innen genutzt werden. Kurze Zeit- oder Ortsabsprachen werden auf diesem Weg schnell abgesprochen und kommuniziert. Interessanterweise äußern 85 % der Fachkräfte aus diesem Setting, dass ihnen bewusst ist, dass die Nutzung von WhatsApp auf dem Dienst-Smartphone vom Arbeitgeber nicht erwünscht ist. Dies hat den Hintergrund, dass „die rechtssichere Nutzung von Messengern in der Unternehmenskommunikation [...] nicht ohne Weiteres möglich [vgl.] – zumindest nicht in Verbindung mit WhatsApp und ähnlichen kostenfreien Lösungen. Grund sind die zahlreichen Risiken, die Unternehmen zunächst ausschließen müssen“ (HEROLD 2018). Diese Risiken beziehen sich vor allem auf den Transfer von sensiblen Daten, der im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung strikten Regelungen ausgesetzt ist und die Nutzung der App aus rechtlicher Sicht daher stark einschränkt. Doch „die Attraktivität und Praktikabilität einer Kommunikation über WhatsApp schiebt sich einfach in den Vordergrund“ (Proliance GmbH 2019). So scheint der Nutzen der WhatsApp-Kommunikation mit den Klient*innen so hoch zu sein (z. B. durch Zeiteinsparungen durch kürzere Kommunikationswege), dass sich die befragten Fachkräfte über diese Regelungen hinwegsetzen.

Auch in der Infrastruktur sind die Einrichtungen der ambulanten Settings vom Verhältnis zu den stationären Einrichtungen gut ausgestattet. Die Fachkräfte verfügen alle über einen eigenen Desktop-PC oder Laptop mit Internetzugang, über welche die Dokumentationen stattfinden. Über die WGs und Apartments der Klient*innen vor Ort berichten die Einrichtungsleitungen, dass sich die Klient*innen so gut wie alle „ein eigenes WLAN“ (Interview 4) eingerichtet haben und über ein eigenes Smartphone verfügen. Dass jemand sich gegen die Einrichtung eines eigenen WLAN-Anschlusses entscheidet, scheint eine Ausnahme zu sein.

In stationären Wohneinrichtungen gestaltet sich die Situation etwas anders. Je nach geografischer Lage der Einrichtung haben die Mitarbeitenden keinen Zugang zum Internet in ihrer Einrichtung und haben lediglich die Möglichkeit, über ihren stationären PC, Zugang zum Internet zu bekommen. Dies funktioniert aber nicht immer zuverlässig:

„Ja, wir haben hier sowohl Internet, als auch Internet, zumindest wenn das Wetter schön ist. Das ist manchmal das Problem im Winter, die Leitungen laufen tatsächlich noch überirdisch, bei viel Schnee kann das auch mal passieren, dass es nicht funktioniert“ (Interview 16).

Nicht jede Fachkraft besitzt hier einen eigenen PC, sondern dieser wird meistens für eine Wohngruppe zur Verfügung gestellt und unter den Fachkräften geteilt (Interview 9). So verwundert es nicht, dass digitale Dokumentationen hier nicht die Regel sind, vielmehr wird immer noch häufig auf die „klassische Pflegemappe“ (Interview 8, Interview 9) zurückgegriffen. Eine Expertin spricht in diesem Zusammenhang an, dass die Akzeptanz für Neuerungen, z. B. die Verwendung digitaler Tools und Möglichkeiten, bei einigen Fachkräften nicht hoch genug sei:

„Ich denke schon, dass wir schon so viel wie möglich digital arbeiten sollten. Die Akzeptanz bei den Mitarbeitern ist hoch, aber manchmal auch nicht hoch genug. Wir haben zum Beispiel ein Dokumentations-system, was zum Beispiel Adressen, Telefonnummern und so weiter vorhält. Aber dann ist doch noch eine Papierliste im Umlauf (...)“ (Interview 3).

Medienkompetenzen erwerben

Ebenfalls wurde gefragt, ob Klient*innen und Fachkräfte die Möglichkeit haben, digitale Kompetenzen durch Kurse oder Fortbildungen aufzubauen oder zu verbessern. Die Ergebnisse unter diesem Hauptthema zeigen, dass zum jetzigen Stand lediglich in drei der 24 Einrichtungen selbst aktiv Versuche unternommen werden, Angebote oder Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu gestalten. Dabei lässt sich auch kein Unterschied zwischen stationären oder ambulanten Einrichtungen feststellen. Ob und inwiefern ein solcher Zugang oder auch die Gestaltung solcher Möglichkeiten vorgenommen wird, scheint auch von dem Engagement der Einrichtungsleitung für dieses Thema abzuhängen. Stellvertretend hierfür kann ein Zitat angeführt werden, welches dieses private Engagement für mehr digitale Infrastruktur verdeutlicht:

„Mir ist das Thema ziemlich wichtig. Deswegen habe ich vor fünf oder sechs Jahren privat spendenfinanziert ein Notebook angeschafft. Habe also auch durch Spender einen USB-Stick beschafft und eine Sim-Karte von Lidl seinerzeit, damit die Leute in der Einrichtung, wo ich vorher gearbeitet habe, im Internet surfen können. Das habe ich privat gemacht“ (Interview 18).

In einer Einrichtung wurde beispielsweise ein pädagogisches Konzept von einer Praktikantin entwickelt, durch welches in mehreren Sitzungen in einer kleinen Gruppe interessierten Klient*innen der Umgang mit dem Laptop nähergebracht wird. In einer anderen Einrichtung recherchierte der Einrichtungsleiter nach geeigneten, didaktischen Materialien auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung, um aus dem gesichteten Lernmaterial kleinere Lerneinheiten für die Klient*innen im Umgang mit digitalen Medien zu erstellen. In den restlichen 21 befragten Einrichtungen wurde die Frage nach Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen verneint.

Die Gründe für diese teilweise noch fehlenden, teilweise unausgereiften Infrastrukturen sind komplex und bewegen sich auf mehreren Ebenen. Die Vielzahl an Arbeitsschritten und Maßnahmen, welche sich ergeben, wenn man die Einrichtung „digitalisieren“ möchte, wirken schnell überfordernd und hemmen die Motivation:

„Ich glaube, dass uns noch an der einen oder anderen Stelle die Hardware fehlt. Mit dem logischen Schritt dann danach damit umzugehen. Und Rahmenbedingung ist fast noch die größte Überschrift darüber“ (Interview 4).

In einem ersten Schritt steht zunächst die digitale Infrastruktur (Internetanbindung, Glasfaserkabel, WLAN) im Fokus, welche je nach Einrichtung mit Umbauten, Neubauten oder anderem finanziellen oder organisatorischen Aufwand zusammenhängen. Ist dieser erste Schritt getan, müssen weitere Schritte erfolgen: Es müssen digitale Endgeräte angeschafft, Regeln/Maßnahmen entwickelt und die Nutzung des Internets und digitaler Medien pädagogisch begleitet werden. Es wird deutlich, dass die technischen Rahmenbedingungen vor allem in den stationären Einrichtungen noch ganz am Anfang stehen. Hier fehlt es im Augenblick zunächst an ganz konkreten Umsetzungsideen und Lösungsmaßnahmen für die anstehenden Schritte.

In den ambulanten Settings müssen die weiteren Schritte, wie in Interview 4 beschrieben, weiter ausgebaut werden. Hier ist es als Einrichtung wichtig, zu einheitlichen Regelungen, z. B. für die WhatsApp-Nutzung des Dienst-Smartphones, zu gelangen und einen Konsens innerhalb der jeweiligen Einrichtung zu finden. Insgesamt wurde von acht Einrichtungsleitungen geäußert, dass sie sich Workshopangebote wünschen, welche in den Einrichtungen stattfinden und Schulungen von Klient*innen, aber auch Fachkräften ermöglichen. Es lässt sich feststellen, dass trotz fortschreitender Digitalisierung – auch in den stationären Wohneinrichtungen – und dem damit wachsenden Bedarf an Medienbildung wenige Angebote existieren, die diesem Bedarf gerecht werden. Dafür braucht es neben den technischen Rahmenbedingungen vor allem eine pädagogische, ethische und, in Bezug auf den Datenschutz, rechtliche Begleitung zu diesen Themen.

Implikationen

Nach der Darstellung der Ergebnisse stellt sich nun die Frage, wie den vielfältigen Herausforderungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe begegnet werden kann. Aus Sicht der Verfasserinnen dieses Artikels braucht es dabei Handlungsansätze auf allen drei Ebenen des oben beschriebenen „digitalen Dreiklangs“ (STUBBE, SCHAAT & EHRENBERG-SILIES 2019, 8).

Zunächst lässt sich festhalten, dass der Zugang zu digitaler Infrastruktur noch lange nicht in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe gegeben und ausbaufähig ist. Das betrifft sowohl die Möglichkeiten des digitalen Arbeitens der Fachkräfte, aber auch den Zugang zu digitalen Infrastrukturen für die Klient*innen in den stationären und ambulanten Wohneinrichtungen. Vor allem im stationären Setting lässt sich festhalten, dass der Zugang zum Internet aufgrund datenschutzrechtlicher, geografischer oder bürokratischer ungeklärter Fragen eine große Barriere darstellt. So fehlt es hier also zunächst einmal an technischen Zugangsmöglichkeiten. Dies führt dazu, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen noch immer häufig mit Papierdokumentationen arbeiten und selbst das Internet bzw. die Nutzung digitaler Medien nicht unbedingt als Gegenstand des Arbeitsalltags ansehen. Darüber hinaus ist, wie oben angeführt, die Akzeptanz gegenüber der Nutzung digitaler Medien und des Internets im Allgemeinen nicht immer gegeben.

Akzeptanzaufbau kann als ein Prozess verstanden werden, der durch verschiedene Komponenten positiv oder negativ beeinflusst werden kann. Versteht man Akzeptanz als rekursiven Prozess (HASTALL, DOCKWEILER & MÜHLHAUS 2017), geht es als Einrichtung zunächst darum zu verstehen, wie man die Kenntnis über Technologieakzeptanz nutzen kann, um die Fachkräfte in den Einrichtungen an die Nutzung neuer Technologien heranzuführen. Für die Klient*innen in den Einrichtungen gilt ähnliches, wenn sie bisher über keine oder wenig Erfahrung mit dem Internet und digitalen Medien verfügen. Die Förderung der Akzeptanz bei den Mitarbeitenden kann somit als wichtige Aufgabe der Einrichtungen in der Behindertenhilfe gesehen werden. Ein erster Ansatz in diese Richtung wäre zum Beispiel, geeignete Räume zu schaffen, in welchen die Möglichkeit zum Ausprobieren, Kennenlernen oder Reflektieren über die Nutzung von Medien diskutiert werden kann. Denn Erfahrungen spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Akzeptanz von Technologien geht (vgl. HEITPLATZ, BÜHLER & HASTALL 2019). Für die Gestaltung solcher Angebote und Möglichkeiten ist eine enge Verzahnung aus Wissenschaft und Praxis unabdingbar.

Neben den Entscheidungen für eine entsprechende technische Ausstattung in den Einrichtungen und der Förderung der Akzeptanz bei den Fachkräften braucht es als wichtige Rahmenbedingung vor allem auch ein didaktisches Medienkonzept. Bis auf einige einzelne

engagierte Personen in den Einrichtungen gibt es kein übergreifendes Medienkonzept in den befragten Einrichtungen. In einem Medienkonzept können und müssen mit allen Beteiligten zusammen Leitlinien und Regeln festgelegt werden. Dies kann zum Beispiel in kleinen Arbeitsgruppen und -gemeinschaften oder bei regelmäßigen Teambesprechungen geschehen. Eine gute Orientierung an bereits existierenden Medienkonzepten, zum Beispiel aus dem Bereich Schule, bietet sich an. Auf den Seiten des Schulministeriums finden sich Leitfäden zur Erstellung schulischer Medienkonzepte, Hilfen zur Prozessanalyse und Informationen zur Medienberatung. Die vielfältigen Materialien und Informationen können auch als Grundlage für Einrichtungen der Behindertenhilfe dienen und Prozesse anstoßen und verbessern. Auch auf ganz praktischer Ebene, also bei der Sicherung des WLAN-Netzwerkes, dem Zugang zum Netzwerk sowie der pädagogisch-didaktischen Gestaltung eines Medienkonzeptes können hier sicherlich durch Kontakte und Austausch Kooperations- und Wissensmöglichkeiten entstehen, welche für alle Seiten einen Gewinn darstellen können. Ebenso wie beim Aufbau der Akzeptanz bieten sich eine Vernetzung und die Arbeit in interdisziplinären Teams zum Austausch gut an.

Während in den stationären Einrichtungen die erste Ebene des digitalen Dreiklangs eine zentrale Rolle einnimmt, scheint sich die Situation in den untersuchten ambulanten Wohneinrichtungen anders darzustellen. Im ambulanten Kontext scheinen die Hürden eher auf der zweiten und dritten Ebene des digitalen Dreiklangs, nämlich der dauerhaften Gewährleistung digitaler Souveränität und der Bereitstellung geeigneter Assistenzinfrastrukturen zu liegen. Um digital souverän in der Gesellschaft agieren und Potenziale und Gefahren erkennen zu können, muss zunächst sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über Möglichkeiten und Anwendungsgebiete sowie Chancen und Risiken informiert sind und die Möglichkeit haben, eigene Erfahrungen zu sammeln. Neben den bereits beschriebenen Rahmenbedingungen braucht es hier auch Angebote zur Förderung der Kompetenzen im sicheren, selbstbestimmten sowie reflektierten Umgang mit den Geräten sowie den zur Verfügung stehenden Anwendungen (vgl. STUBBE SCHAAT & EHRENBERG-SILIES 2019). Solche Kompetenzen können zum Beispiel in Form von Fortbildungen oder Workshops gewährleistet werden. Hier gilt in Zukunft als wichtiges Handlungsziel, die Fachkräfte in den Einrichtungen der Behin-

dertenhilfe für diese Themen zu sensibilisieren, zu schulen und ihnen den Nutzen aufzuzeigen, den digitale Medien in ihrem Arbeitsalltag, aber auch für ihre Klient*innen haben können.

Auf der dritten Ebene des digitalen Dreiklangs, der Bereitstellung von Assistenzinfrastruktur, ist zu berücksichtigen, dass die Fachkräfte eine wichtige Rolle in der Technologieanbahnung für ihre Klient*innen einnehmen (CHINER, GÓMEZ-PUERTA & CARDONA-MOLTÒ 2017). Aufgrund der engen Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen besteht häufig ein intensives Vertrauensverhältnis. So zeigen zum Beispiel HEITPLATZ, BÜHLER und HASTALL (2019), dass eine negative Einstellung von Fachkräften zum Thema Smartphones sich entscheidend auf die Nutzung oder Nicht-Nutzung der Klient*innen von solchen Medien in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen auswirken und die digitale Teilhabe positiv oder negativ beeinflussen kann. Dieser Einfluss bzw. ihre Rolle in diesem Prozess ist den Fachkräften häufig nicht bewusst. Es ist demnach wichtig, dass die Fachkräfte für ihre Rolle in diesem Prozess sensibilisiert werden und häufiger als Vorbilder für Menschen mit Behinderungen vorausgehen.

Ausblick

Als wesentliche Ergebnisse der Studie lassen sich zusammenfassen, dass die befragten Einrichtungen der Behindertenhilfe derzeit vor großen Herausforderungen und Veränderungen stehen, für welche viele Einrichtungen noch keine Pläne zur Bewältigung haben. Die Einrichtungen nehmen wahr, dass die Digitalisierung auch bei ihnen mehr und mehr zu einem Thema wird, haben aber häufig kein Konzept oder keinen Fahrplan dafür, wie sie ihre Infrastruktur verbessern/ausbauen können und wie sie Medienkompetenzen von Mitarbeitenden und Klient*innen konkret fördern können.

Verschiedene Studien zeigen (vgl. LÖFGREN-MARTENSON, MOLIN & SORBRING, 2018; CHADWICK, WESSON & FULLWOOD 2013; HASEBRINK, BOSSE & HAAGE 2017), dass vor allem jüngere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen durch das Aufwachsen in einem digitalen Haushalt oder durch ihr soziales Umfeld immer mehr Zugang zum Internet und zu digitalen Medien finden und diesen als wichtigen Bestandteil ihres alltäglichen Lebens ansehen (vgl. HASEBRINK, BOSSE & HAAGE 2017). Demnach kann ein zukünftiges Wahlrecht hinsichtlich der Wohnform, wie es z. B.

das Bundesteilhabegesetz fordert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018), für diejenigen Einrichtungen positiv ausfallen, welche ihren Klient*innen Zugang zum Internet und WLAN ermöglichen. Das Vorhandensein digitaler Infrastruktur für Klient*innen kann somit in Zukunft zu einem zentralen Wettbewerbsvorteil für viele Wohneinrichtungen führen. Während in der heutigen Gesellschaft so gut wie alle deutschen Haushalte mit einem Internetzugang und WLAN versorgt sind (vgl. Initiative D21 2018/2019, 12), stehen Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Bereitstellung einer solchen digitalen Infrastruktur noch am Anfang.

So sollten aus Sicht der Verfasserinnen die Aspekte des digitalen Dreiklangs in naher Zukunft stark gefördert werden, da ein Zurück aus der digitalen Gesellschaft kaum möglich sein wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht mehr lange diesem digitalen Wandel entziehen können, der teilweise auch dort schon angekommen ist. Aus den Interviews mit den Einrichtungen der ambulanten Settings lässt sich ableiten, dass Menschen mit Behinderungen scheinbar ein großes Interesse daran haben, digitale Medien und das Internet zu nutzen. Selbst wenn hier die Zugangsbarrieren nicht im Fokus stehen, gilt es dennoch, die Kompetenzen der Klient*innen auszubauen. So braucht es zukunftsorientierte Veränderungen, die die Gesellschaft und die einzelnen Individuen für die digitale Teilhabe ausrüsten, um ihnen neue Perspektiven zu ermöglichen und Chancen zu eröffnen, denn „es gibt noch viele neue Anwendungen, die auf uns warten: automatisiertes Fahren, kooperierende Roboter und Assistenzsysteme, Telemedizin, Virtual Reality und digitale öffentliche Dienste“ (NEUGEBAUER 2018, 17).

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die sozialen Einrichtungen den derzeitigen Umbruch in ihren Einrichtungen nutzen, um digitale Teilhabe für ihre Einrichtung zu reflektieren, zu ermöglichen, mitzugestalten und in den Aufbau von Medienkompetenzen von Fachkräften und Menschen mit Behinderungen zu investieren. Es sind erste mutige Schritte der Einrichtungen gefragt, welche kreative Lösungen, fachliche Beratungen, Angebote und Schulungen, sowie interdisziplinären Austausch vorantreiben. Außerdem sollten sie den Herausforderungen des digitalen Wandels entschlossen und kompetent entgegenreten und Digitalisierung für sich, die Fachkräfte und die Klient*innen als zukünftige Aufgabe anerkennen und wahrnehmen.

LITERATUR

ARD; ZDF (2019). Onlinenutzung. Entwicklung der Onlinenutzung in Deutschland 1997 bis 2018. www.ard-zdf-onlinestudie.de/online-nutzung/entwicklung-der-onlinenutzung/ (abgerufen am 19.08.2019).

BAACKE, Dieter (1999): „Medienkompetenz“: theoretisch erschließend und praktisch folgenreich. In: *Medien+Erziehung* 43 (1), 7–12.

BECK, Klaus; SCHWEIGER, Wolfgang (2018): Grundlagen und Strukturen der Online Kommunikation – Vorwort. In: Schweiger, Wolfgang; Beck, Klaus (Hg.): *Handbuch Online-Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3–6.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Bundesteilhabegesetz. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html (abgerufen am: 16.10.2019).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Industrie 4.0. www.bmbf.de/de/zukunftsprojekt-industrie-4-0-848.html (abgerufen am 16.10.2019).

CHADWICK, Darren; WESSON, Caroline; FULLWOOD, Chris (2013): Internet Access by People with Intellectual Disabilities: Inequalities and Opportunities. In: *Future Internet* 5 (1), 376–397.

CHINER, Esther; GÓMEZ-PUERTA, Marcos; CARDONA-MOLTÒ, Maria Christina (2017): Internet use, risk and online behavior: the view of Internet users with intellectual disabilities and their caregivers. In: *British Journal of Learning Disabilities* 45 (3), 190–197.

HASEBRINK, Udo; BOSSE, Ingo; HAAGE, Anne (2017): Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Medienbezogene Handlungen, Barrieren und Erwartungen einer heterogenen Zielgruppe. In: *Media Perspektiven* 3/2017, 144–156.

HASTALL, Matthias. R.; DOCKWEILER, Christoph & MÜHLHAUS, Juliane (2017): Achieving end user acceptance:

Building blocks for an evidence-based user-centered framework for health technology development and assessment. In: Antona, Margarita; Stephanidis, Constantine (Hg.): *Universal access in human–computer interaction: Human and technological environments*. New York: Springer, 13–25.

HEITPLATZ, Vanessa N.; BÜHLER, Christian; HASTALL, Matthias R. (2019): Caregiver’s influence on smartphone usage of people with cognitive disabilities: an explorative case study in Germany. In: Antona, Margarita; Stephanidis, Constantine (Hg.): *21th International Conference on Human-Computer-Interaction*. Cham: Springer International Publishing, 98–115.

HEROLD, Philipp (2018). WhatsApp & andere Messenger: Was Unternehmen beim Datenschutz beachten müssen. www.mein-datenschutzbeauftragter.de/blog/20171214-whatsapp-messenger-was-unternehmen-beim-datenschutz-beachten-muessen/ (abgerufen am: 18.12.2019).

INITIATIVE D21 (2018/2019): Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index-2018-2019/> (abgerufen am: 16.10.2019).

LÖFGREN-MARTENSON, Lotta; MOLIN, Martin & SORBRING, Emma (2008): H@ssles and Hopes on the Internet: What Professionals Have Encountered in Dealing with Internet Use and Sexuality among Youths with Intellectual Disabilities. In: *Papers of Social Pedagogy* 8 (1), 66–82.

NEUGEBAUER, Reimund (2018): Digitale Information – der „genetische Code“ moderner Technik. In: Neugebauer, Reimund (Hg.): *Digitalisierung. Schlüsseltechnologien für Wirtschaft und Gesellschaft*. Berlin: Springer, 1–9.

PELKA, Bastian (2018): Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In: Kreidenweis, Helmut (Hg.): *Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft – Grundlagen – Strategien – Praxis*. Baden-Baden: Nomos, 57–80.

PROLIANCE GMBH (2019): WhatsApp und Datenschutz – keine gute Kombination? www.datenschutzexperte.de/blog/datenschutz-im-alltag/whatsapp-und-datenschutz-keine-gute-kombination/ (abgerufen am 18.12.2019).

Statista (2019): Anzahl der Internetnutzer in Deutschland in den Jahren 1997 bis 2018 (in Millionen). <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36146/umfrage/anzahl-der-internetnutzer-in-deutschland-seit-1997/> (abgerufen am 19.08.2019).

STRAUSS, Anselm Leonard (1987): *Qualitative analysis for social scientists*. New York: Cambridge University Press.

STUBBE, Julian; SCHAAT, Samer, EHRENBERG-SILIES, Simone (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/digital-souveraen/ (abgerufen am 16.10.19).

ZILLIEN; Nicole (2013): Digitale Spaltung – Reproduktion sozialer Ungleichheiten im Internet. www.bpb.de/dialog/netzdebatte/171701/digitale-spaltung-reproduktion-sozialer-ungleichheiten-im-internet (abgerufen am 19.08.2019).

ZAYNEL, Nadja (2018): Prozessorientierte Auswertung von qualitativen Interviews mit Atlas.ti und der Grounded Theory. In: Scheu, Andreas M. (Hg.): *Auswertung qualitativer Daten. Strategien, Verfahren und Methoden der Interpretation nicht-standardisierter Daten in der Kommunikationswissenschaft*. Wiesbaden: Springer, 59–68

i Die Autorinnen:


Vanessa Heitplatz
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Rehabilitationstechnologie, Technische Universität Dortmund.


@ vanessa.heitplatz@tu-dortmund.de

Lena Sube
 Wissenschaftliche Hilfskraft am Fachgebiet Rehabilitationstechnologie, Technische Universität Dortmund

@ lena.sube@tu-dortmund.de

Anzeige



#Kendimiz


Lebenshilfe

Deutsch-Türkisches
Selbsthilfe-Netzwerk

www.kendimiz.de

- Austausch
- Informationen
- Schöne Momente



© Bundesweitlicher Lebenshilfe e.V. / David Hübner